

Amts- und Intelligenzblatt

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 93. Dienstag, den 20. November 1855.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. An die gemeinschaftl. Unterämter.

(Theilnahme an der württemb. Spar-Casse betr.)

In No. 30 der Blätter für das Armen-Wesen von dem laufenden Jahre ist eine Aufforderung zur Theilnahme an der württ. Sparkasse enthalten, welche, um in weiteren Kreisen verbreitet und bekannt zu werden, seiner Zeit in einer größeren Anzahl von Exemplaren hinausgegeben worden ist.

Zu den derselben angehängten Grundbestimmungen der württ. Sparcasse wird hier insbesondere bemerkt, daß der Art. 2. nicht ausschließend zu verstehen ist, und daß Alle, welche überhaupt zu der ärmeren Volksklasse zu rechnen sind, zur Theilnahme an der Casse berechtigt sind, sowie daß die in Art. 4. genannten Anstalten in Absicht auf die Größe der Einlagen Einzelner bei ihrer Casse nicht gehindert sind, unter Einen Gulden herabzugehen.

Bei der Wichtigkeit, welche die Bedung des Sinnes zur Sparsamkeit für das Leben, besonders der minder bemittelten Volksklasse hat, darf man annehmen, daß die gem. Unterämter von selbst nach allen ihren Kräften auf ausgedehnte Benützung der Sparcassen wirken werden, dieselben werden aber in Folge höheren Auftrags hiemit noch besonders aufgefordert, bei jeder sich ergebenden Gelegenheit darauf hinzuwirken, daß sich möglichst viele Angehörige der ärmeren Volksklasse bei der Casse betheiligen und sich Sparvereine bilden, welche mit der Casse in Verbindung treten.

Um sich von der Thätigkeit der geistlichen und weltlichen Gemeinde-Behörden in Förderung der Sache und deren Fortgang Ueberzeugung zu verschaffen, ist

- 1) von jeder sich bildenden Sparcasse welche mit der württ. Sparcasse in Verbindung tritt, unter Vorlegung eines Exemplars der Statuten hieher Anzeige zu machen;
- 2) auf den 1. März, jeden Jahres berichtlich anzuzeigen, wie hoch sich für das abgelaufene Rechnungs-Jahr (d. Juli bis 30. Juni)

a) die Einlagen,

b) die Zurückzahlungen

aa) von Seiten einzelner Personen,

bb) von Seiten bestehender Sparcassen

an die württ. Sparcasse beaufen.]

Sparcassen, welche nicht mit der württemberg'schen in Verbindung stehen, sind mit Angabe der Einlagen und Zurückzahlungen bei denselben innerhalb des letzten Jahres, wenn solche möglich ist, besonders zu benennen.

Waiblingen, 16. Nov. 1855.

K. Gem. Oberamt
Haberlen. Werner.

Waiblingen. (Vorladung in Gantsachen.) In nachbenannter Gantsache wird die Schulden-Liquidation mit der gesetzlich damit zu verbindenden weiteren Verhandlung an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezech, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaigen Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, wie angezeigt, durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten. Der 16. Nov. 1855. K. Oberamtsgericht L a m p a r t e r

Name und Heimath des Schuldners.	Ort wo liquidirt wird.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Beschl.
Alt Ludw. Unkel, Rothgerber in Winnenden.	Winnenden.	Montag den 17. Dez. d. J. Morgens 9 Uhr.	Am Schlusse der Liquidation.

Waiblingen. 25) Tuchmacher Kämme 208
 26) Daniel Mergenthaler 195
 27) Flaschner Bänder 168
 Diese sind somit gewählt.
 Weitere Stimmen erhielten:
 Flaschner Bloß 60
 Bortenmacher Eisele 34
 Tuchmacher Rinker 34
 Tuchmacher Wiedmaier 32
 Weber Schwarz 32
 Dieß wird der Gemeinde auf diesem Weg bekannt gemacht, da zur Publication keine Bürger erschienen sind.)
 Die Wahl-Commission.

Ergebnis der Wahlmänner-Wahl am 17. November 1855. Bei der heute Abend 5 Uhr geschlossenen Wahl der Wahlmänner II. Cl. für die Abgeordneten Wahl haben Stimmen erhalten:

1) Sattler Kretschmaier	252.
2) Sattler Beutler	251.
3) Buchbinder Seeger	250
4) Bäcker Schneider	249
5) Sessler Schaal	249
6) Metzger Hertneck	245
7) Mechanikus Oppenländer	221
8) Gottlob Bauder, Gerber	221
9) Christian Herzog	220
10) Stadtbot Kuuffmann	220
11) Lorenz Desterle, Jun.	219
12) Kübler Oppenländer	219
13) Schlosser Schäfer	218
14) Kupferschmid Pfander	217
15) Säiler Schöffel	217
16) Christian Betsch	217
17) Gottlieb Fischer	216
18) Schuhmacher Pfander	215
19) Jakob Frdr. Bubes, Jglr. S.	215
20) Bortenmacher Sauer	215
21) Fr. Böhringer, Weingärtner	215
22) Carl Kuhle, Wagner	215
23) Victor Daiber	214
24) Gottlieb Herb	211

Waiblingen. Da dermalen manche Privat-Personen Kühe zu ihrem Hausgebrauch schlachten, so wird darauf aufmerksam gemacht, daß solche bei Strafe von der Fleischschau bestraft werden müssen.
 Den 17. Nov. 1855.
 Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.
Gewerbe-Verein.
 Nächsten Montag den 26. dieß, Abends 7 Uhr, findet eine Versammlung des Gewerbe-Vereins in der Bierbrauerei zum Adler statt.
 Der Vorstand, Eulenstein.

Neustadt.

Jagd-Verpachtung.Samstag den 24. d. M.
Vormittags 10 Uhr,

wird die Ausübung des Jagdrechts auf hiesiger Markung verpachtet, wozu man die Liebhaber auf das hiesige Rathhaus einladet.

Den 19. Nov. 1855.

Schultheiß,
Lorenz.

Waiblingen. (Zehent- und Gült-Einzug.) Am nächsten Mittwoch Vormittags wird mit dem Einzug der auf Martini d. J. verfallenen Schuldigkeiten begonnen. Nach den Beschlüssen des Gemeinderaths und Bürger-Ausschusses muß dieser Einzug längst am Tag Lichtmess 1856. beendigt seyn; für alle diejenigen, welche ihre Zeit-Rente bis dahin nicht entrichtet haben, tritt Verzinsung in der Art ein, daß von dem rückständigen Jahres Betrag 5% erhoben werden. Hienach ist die bisherige Einrichtung in Betreff der Größe des Zinses abgeändert und es werden die Pflichtigen in ihrem eigenen Interesse erinnert, die geeignete Zeit zur Abtragung ihrer Schuldigkeiten zu benützen; hiebei ist zu bemerken, daß von Lichtmess an neben der Zinsaufrechnung auch Executions-Maßregeln eintreten müssen und daß dieser Zins keineswegs eine längere Andorgung begründet.

Die Vorstände der benachbarten Orte werden ersucht, dieß den Zehent- und Gültpflichtigen zu eröffnen.

Den 17. Nov. 1855.

Gemeinderath.

Waiblingen.**Zweite Wählerversammlung**

Mittwoch den 24. Nov.

Nachm. 2 Uhr

auf dem Rathhaus zu Waiblingen.

Da die Versammlung in Korb kein unbedingtes Resultat ergeben hat, so werden die Wähler zu einer zweiten Berathung eingeladen.

Mehrere Wähler.

An meine Mitbürger.

Bei der gestrigen Versammlung in Korb wurde ich wiederholt aufgefordert, mich

wiederum zum Abgeordneten wählen zu lassen, obwohl ich beharrlich vorgestellt hatte, daß mich die Pflichten für mein hiesiges Amt daran hindern.

Da die Versammlung in Korb in keiner Weise dazu zu bestimmen war, einen Andern vorzuschlagen, so habe ich um eine Bedenkzeit von 3 Tagen gebeten, hauptsächlich in der Absicht, vor einer bestimmten Erklärung auch die Ansichten der hiesigen Bürger zu erfahren. Ich stelle daher an meine verehrten Mitbürger die Bitte, Ihre Meinung in der Versammlung am Mittwoch auszusprechen.

Je freier und offener dieß geschieht, um so besser wird es seyn.

Waiblingen den 19. Nov. 1855.

Stadtschultheiß

Steinbuch

Waiblingen. Bei dem unterzeichneten ist Kleihe zu haben.

Reinhardt, Bäckerstr.

Waiblingen. Es sucht eine Familie von hier sogleich eine Wohnung zu miethen; Wer? sagt die Redaction.

Waiblingen. Unterzeichneter hat seine neu eingerichtete Wohnung auf dem Markt sogleich oder bis Lichtmess zu vermieten.

Mezger Frick.

Die dreitausend Schläfer.

Historische Erzählung von Edward Ziehen.

(Fortsetzung.)

1.

Dem wohlweisen Rath in Hall schien die Sache bedenklich, zumal da in der Reichsstadt Rothenburg an der Tauber, bedeutende Zwistigkeiten zwischen der dortigen Gemeinde, und dem Rath entstanden waren, und e. befürchten möchte, daß auch die Gemeinde zu Hall aufrührisch werden könne. Er rief demnach die Bürger zusammen und fragte, ob sie getreulich zu ihm zu halten gedächten. Die Antwort fiel bejahend aus, und somit glaubte der Rath vollkommen gegen die Bauern gesichert zu seyn. Die Bürger sahen Anfangs dem Treiben der Aufgestandenen mit Gleichgültigkeit und Sorglosigkeit zu, da den hallischen Bauern all ihre Forderungen bewilligt worden waren und dieselben sich stets als friedliche, harmlose Geschöpfe gezeigt hatten. Als aber Nachrichten,

welche von den umliegenden Dörfern einliefen, von Stunde zu Stunde bedenklicher lauteten, und dumpfe Gerüche fürchbare Bauernmassen gegen die Stadt anrücken ließen, ward es manchen ehrliebenden Bürgern doch etwas schül zu Sinne und die Begüterten sahen schon mit Zittern und Zagen die wilden Horden in die Thore hereinströmen und plündernd von Haus zu Haus ziehen.

Vor Allen war es der wohlbeleibte, reiche Wirth zum „Lämmchen“, Ulrich Bronnenmacher mit Namen, welcher sich vor dem drohenden Sturme fürchtete und mit Schrecken an die Möglichkeit dachte, daß die vollen Weinfässer in seinem Keller eine Beute der Bauern werden könnten. Außerdem besaß er eine schöne braunäugige neunzehnjährige Tochter, in welche sich ja vielleicht ein wilder Bauernhauptmann verlieben konnte — ein Gedanke, bei dem ihm ein gelinder Fieberfrost schüttelte. Die Gespräche seiner Gäste, welche grauenhafte Dinge von den Bauern erzählten, steigerten seine Angst noch um ein Bedeutendes, und er, der sonst den Kopf so hoch getragen, schlich jetzt wie ein armer Sünder in seinem stattlichen Hause umher. Was soll aus meiner Gertrud werden! riefte er, indem er die sehr umfangreiche „irdische Hütte“, in welcher sein arg geängsteter unterthlicher Geist wohnte, einem schwachen Sessel anvertraute. Wenn die wilden Cannibalen mich spiezen oder töpfen oder erwürgen, so hat das arme Mädchen keinen auf der weiten, weiten Welt, der es beschützt! Er stützte das sorgen- und wein-schwere Haupt in seine fleischige Rechte, und dachte an vergangene und zukünftige Zeiten. Nach langem, dumpfem Hinbrüten rief er endlich tiefaufseufzend die Worte hervor: Hät' ich sie dem Bastian doch nur gegeben! Das wäre jetzt der Mann, der mich und mein Haus schützen könnte!

Dieser „Bastian“, welchen der für seine Tochter und seinen Keller zitternde Vater und Schenkwirth in dieser Stunde der Angst als einen starken Hüter pries, war ein wohlhabender junger Waffenschmid, Sebastian Gerber mit Namen, der mit Bronnenmacher in einer und derselben Straße wohnte und den Letzteren vor einem halben Jahr um die Hand seiner Gertrud gebeten hatte, von dem stolzen, reichen Lämmchenwirth aber unter nichts sagenden Vorwänden auf die Zukunft vertröstet, das heißt abgewiesen worden war, da dieser sich vorgenommen hatte, seine Tochter nur einem „vornehmen“, Manne zu geben. Jetzt konnte ihm ein handfester Mann als Schwiegersohn allerdings bedeutend nützlicher seyn, als ein vornehmer, da die „unvernünftigen und ruchlosen Bauern“ gar wenig Respekt vor Leuten von vornehmer Geburt blicken ließen. Bronnenmacher wußte recht gut, daß Gertrud und Sebastian sich hinter seinem breiten Rücken ewige Treue geschworen hatten und allwohrent-

lich mehrmals ganz keck im Garten des „Lämmchens“ eine Zusammenkunft hielten, hatte sich aber bis dahin gestellt, als sey ihm das gänzlich unbekannt, um den Sohn seines verstorbenen Jugendfreundes nicht zu erzürnen und im Nothfall einen Schwiegersohn — wenn auch einen geringen — „bei der Hand zu haben“, wofür sich kein vornehmer finde.

Der junge Waffenschmid schien nach Analogie eines bekannnten Sprichwortes zu denken: „Man muß den Lämmchenwirth bearbeiten, so lange er angst ist.“ denn bald nach jenen Stoßseufzer des Letztern trat er freundlich grüßend ins Zimmer und fragte den Bekümmerten mit der süßlichsten Miene von der Welt, wie es ihm gebe. — Schlecht geht's mir — sehr schlecht! stöhnte Bronnenmacher. kann's einem Mahn, der eine schöne unverheiratete Tochter und einen Keller voll Wein besitzt, in solchen schuchwürdigen Zeiten wohl gut zu Muth seyn? — Der verächtliche Schwiegersohn betrachtete den gebeugten Herrn des „Lämmchens“ mit listiger Miene und versetzte mit scheinbar mitleidigem Ton: Ja, ihr habt Recht, Herr Ulrich — es sind gar böse schuchwürdige Zeiten! Es kann unserer armen Stadt schlimm, sehr schlimm ergehen! — Um Gotteswillen — Bastian! sind die ver-ruchten Bauern schon im Aufzug? rief jener, indem er eine convulsivische Bewegung auf seinem Sessel machte und den Unglückspropheten starr anblickte. — Noch nicht — aber sie rüsten sich mit Macht dazu, erwiederte Gerber. Ich bin heute Morgen in Reinsberg gewesen und habe ihre wilden Ketten mit angehört. Sie wollen Hall bäurisch machen, fügte er mit mühsam unterdrücktem Lachen hinzu, und haben sich vorgenommen, hier alle Keller und Säffel zu leeren. — Bäurisch machen?! Alle Säffel leeren? wiederholte der feiste Lämmchenwirth mit dem Ausruck der Verzweiflung. Und das sagst du so ruhig, Bastian, gleich als ob es sich um ein paar Nägel oder um eine alte rostige Klinge handle! Hast du denn gar Nichts zu verlieren? — Ich hab' all meine Habe von Werth an einem Ort vergraben, wo sie die Bauern gewiß nicht finden werden, und wenn sie noch so gute Spürhunde haben, versetzte der junge Waffenschmid mit sorglosem Ton. Die wenigen Waffen, welche ich im Hause habe, gebe ich meinen Gesellen in Gewahrsam; die werden schon schon einen Gebrauch davon machen, daß kein Bäuerlein den Fuß über meine Schwelle setzt. — Du hast gut reden, Bastian! höhnte jener in komischer Verzweiflung. Kann ich meine Weinfässer und meine Tochter vergraben? — Der Waffenschmid schlug ein lautes Gelächter auf und entgegnete mit keckem Ton: Wollt Ihr mir Eure Gertrud zur Frau geben, so will ich Eure Weinfässer, die Euch so sehr am Herzen zu liegen scheinen, mit meinen Gesellen vor den durstigen Bauern schützen!

(Fortsetzung folgt.)